

hen sind, hat die vergebende Dienststelle unter Bedachtnahme auf die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit in jedem Fall zu begründen, wenn sie das nicht offene Verfahren oder das Verhandlungsverfahren wählt.

Das Kontrollamt empfahl daher, künftig in allen Fällen der Vergabe von Leistungen unterhalb der gesetzlichen Schwellenwerte nach den Vergaberichtlinien der Stadt Wien vorzugehen. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass bei der Wahl des Verhandlungsverfahrens in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen sind. Im untersuchten Zeitraum wäre darüber hinaus bei Überschreitung des 0,1-fachen Wertes gem. § 88 Abs. 1 lit. e WStV die Zustimmung des Stadtbau direktors für die Wahl des Verhandlungsverfahrens einzuholen gewesen.

Sämtliche Vergaben wurden im Wege des Verhandlungsverfahrens durchgeführt, da im Weinbau und bei Sonderkulturen nur ein beschränkter Kreis von Unternehmen landwirtschaftliche Maschinen und Geräte anbietet.

Bei Maschineninvestitionen musste aus arbeitswirtschaftlichen Gründen auf die Zusammenstellung einer optimierten Arbeitskette geachtet werden, wodurch sich das Angebotspektrum zusätzlich verkleinerte. Neuschaffungen wurden auf ihre Kompatibilität mit bereits vorhandenen Maschinen und Geräten abgestimmt.

Des Weiteren stellte die Kapazität der Serviceleistungen (Servicetechniker, Reparaturen, Ersatzteillager) bei der Auswahl der Firmen ein wesentliches Kriterium dar.

Auch die örtliche Nähe der Ökonomie zum Unternehmen wurde vom Landwirtschaftsbetrieb geprüft, um lange Verkehrswege mit den landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen im öffentlichen Straßenverkehr zu vermeiden.

Der Landwirtschaftsbetrieb wird in Zukunft bei sämtlichen Beschaffungen entsprechend den Vergaberichtlinien der Stadt Wien, MD-197-6/99, vorgehen.

#### **Magistratsabteilung 49, Prüfung der Verwaltung und wirtschaftlichen Nutzung der Fischwässer**

Lt. Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist der Magistratsabteilung 49 auch die Aufgabe der Verwaltung und wirtschaftlichen Nutzung der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere (mit Ausnahme der Fischereiangelegenheiten im Einzugsgebiet der Wientalwasserleitung) übertragen.

1. Wie aus den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 49 hervorging, war zum Stichtag 31. Dezember 2000 die Nutzung von in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark gelegenen 28 Eigen-, fünf Pachtrevieren und in vier Fällen von diversen kleineren Wasseransammlungen (welche keine Eigen- oder Pachtreviere bilden) mit einer Wasserfläche von insgesamt rd. 1.172 ha sowie einer befischbaren Länge von rd. 48 km ausgewiesen. Diese Reviere waren in Form von Pachtverträgen (32 Fälle), Generallizenzen (zwei Fälle), Lizenzen (zwei Fälle) und in einem Fall – in der Steiermark aus Quellenschutzinteressen – im Wege eines Deputates vergeben.

Die Fischerei ist mit Landesgesetz geregelt, wobei für das Fischereiwesen im Gebiet der Stadt Wien das Wiener Fischereigesetz, LGBl.Nr. 1/1948, geändert mit LGBl.Nr. 21/1984, Nr. 84/1993 und Nr. 10/1998, maßgebend ist. In Niederösterreich ist die Fischerei durch das NÖ Fischereigesetz 1988, verlautbart mit Nr. 6550/1988, geändert durch Nr. 6550-1/1996, geregelt. Im Bundesland Steiermark ist das steiermärkische Fischereigesetz 2000, in Kraft gesetzt mit LGBl.Nr. 85/1999, anzuwenden.

2. Im Jahr 2000 wurden Pachtzinse und Lizenzgebühren in der Höhe von rd. 1,92 Mio.S (*entspricht 0,14 Mio.EUR*) vorgeschrieben. Eine Aufteilung der Einnahmen auf die in 37 Reviere zusammengefassten Fischwässer, die sich in 15 Au-, vier Donau-, zehn Teich- sowie acht Fluss- und Forellenreviere unterteilen, wovon 27 Reviere in Wien (15 Au-, zwei Donau-, sieben Teich- sowie drei Fluss- und Forellenreviere) gelegen sind und sich acht Reviere in Niederösterreich (zwei Donau-, zwei Teich- und vier Fluss- und Forellenreviere) und die restlichen zwei Reviere in der Steiermark (ein Teich- und ein Fluss- und Forellenrevier) befinden, ergab folgendes Bild:

Fischwässer	Bundesland	Zahl der Reviere	Reviergröße gerundet		Einnahmen 2000		
					insgesamt in S (EUR) gerundet	entspricht pro ha in S (EUR) gerundet	entspricht pro km in S (EUR) gerundet
			in ha	in km			
Aureviere	Wien	15	563,70	–	520.000,– (37.789,87)	920,– (66,86)–	–
NÖ	–	–	–	–	–	–	–
Stmk	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		15	563,70	–	520.000,– (37.789,87)	920,– (66,86)	–
Donaureviere	Wien	2	320,10	–	200.000,– (14.534,57)	620,– (45,06)–	–
	NÖ	2	194,30	–	350.000,– (25.435,49)	1.800,– (130,81)–	–
Zwischensumme		4	514,40	–	550.000,– (39.970,06)	1.070,– (77,76)	–
Teichreviere	Wien	7	44,50	–	70.000,– (5.087,10)	1.570,– (114,10)	–
	NÖ	2	1,10	–	20.000,– (1.453,46)	18.180,– (1.321,19)	–
	Stmk	1	3,00	–	500,– (36,34)	170,– (12,35)	–
Zwischensumme		10	48,60	–	91.000,– (6.613,23)	1.870,– (135,90)	–
Fluss- u. Forellenreviere	Wien	3	45,30	–	20.000,– (1.453,46)	440,– (31,98)	–
	NÖ	4	–	39,70	540.000,– (39.243,33)	–	13.600,– (988,35)
	Stmk	1	–	8,00	200.000,– (14.534,57)	– (1.816,82)	25.000,–
Zwischensumme		8	45,30	47,70	760.000,– (55.231,35)	440,– (31,98)	15.510,– (1.127,16)
Insgesamt		37	1.172,00	47,70	1.921.000,– (139.604,51)	1.008,– (73,25)	15.510,– (1.127,16)

Es zeigte sich, dass im Jahre 2000 aus der Verpachtung von 15 in Wien gelegenen Aurevieren in einer Größe von rd. 563,70 ha Einnahmen in Höhe von rd. S 520.000,– (*entspricht 37.789,87 EUR*) erzielt wurden.

Bei den Donaurevieren betrug der Pachtzins für die rd. 320,10 ha großen zwei Wiener Reviere rd. S 200.000,- (*entspricht 14.534,57 EUR*) und für die zwei rd. 194,30 ha großen Reviere in Niederösterreich insgesamt rd. S 350.000,- (*entspricht 25.435,49 EUR*).

Aus der Vergabe der Nutzung der rd. 48,60 ha großen – in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark gelegenen – zehn Teichreviere wurden rd. S 91.000,- (*entspricht 6.613,23 EUR*) eingenommen.

Mit der Verpachtung der rd. 45,30 ha großen drei Wiener Fluss- und Forellenreviere erzielte die Magistratsabteilung 49 Einnahmen in Höhe von rd. S 20.000,- (*entspricht 1.453,46 EUR*). In Niederösterreich erreichte man aus der Verpachtung bzw. Ausstellung von Lizenzen für vier Fluss- und Forellenreviere mit rd. 39,70 km befischbarer Länge Einnahmen von rd. S 540.000,- (*entspricht 39.243,33 EUR*). Aus der Verpachtung des einen in der Steiermark gelegenen Fluss- und Forellenrevieres mit einer Länge von rd. 8 km wurden Einnahmen von rd. S 200.000,- (*entspricht 14.534,57 EUR*) erzielt.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:*  
Grundsätzlich ist zur Entwicklung der Fischerei im Bundesland Wien zu bemerken, dass sich die attraktivsten Fischereigewässer im Nationalpark Donauauen befinden. In diesen erfährt die Sportfischerei durch die in den fischereilichen Managementplänen festgelegten Maßnahmen jedoch gravierende Einschränkungen.

Tendenziell scheinen die Absichten der Nationalparkverwaltung in die Richtung zu laufen, den Angelsport aus dem Nationalparkgebiet zu verdrängen bzw. ihn drastisch einzuschränken. Es ist daher abzuwarten, ob die Fischerei – wie im angloamerikanischen Sprachraum als fixer Bestandteil der Freizeitnutzung in Nationalparks – in Österreich akzeptiert oder ob diese in Nationalparkbereichen gänzlich untersagt werden wird.

In den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark (Forellengewässer) laufen die Intentionen der Dienststelle in die Richtung, die "put and take-Fischerei" (Fische werden besetzt und kurz danach wieder ausgefangen) einzudämmen und hinsichtlich der Ökologisierung der Fischfauna nur mehr den Besatz von autochthonen Individuen zuzulassen.

3. Die Vergabe der Fischerei in den in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark gelegenen Fischereieigen- und Fischereipachtrevieren erfolgte nach Ablauf der Vertragsdauer jeweils freihändig und entsprechend den Zuständigkeitsgrenzen für den Abschluss von Verträgen in Abteilungskompetenz, in der Regel in Form eines Pachtvertrages mit dem bisherigen Vertragspartner. Als Ausnahme hievon stellte die Magistratsabteilung 49 für die Fischerei nach Forellen in zwei in Niederösterreich gelegenen Eigenrevieren Lizenzen aus. Weiters wurde die Befischung von elf kleineren Wasseransammlungen, die in ökologisch sensiblen Gebieten Wiens liegen und kein Eigen- oder Pachtrevier bilden, nicht verpachtet, sondern in Form von zwei Generallizenzen geregelt. Die Fischerei im Brunn- und Hartlsee sowie in diversen kleineren Wasserläufen in der Steiermark wurde aus Quellenschutzinteressen mit Stadtsenatsbeschluss vom 4. Dezember 1973, Pr.Zl. 3957, in der Form eines Fischereideputates an je einen Bediensteten der Magistratsabteilung 31 bzw. 49 vergeben.

Die Vertragsdauer der Verpachtung der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere ist entsprechend den fischereirechtlichen Bestimmungen mit zehn Jahren festgesetzt. Im Bundesland Wien wurde als Ausnahme hievon ein im Nationalpark Donauauen gelegenes Eigenrevier auf fünf Jahre verpachtet, weil sich dort die Rahmenbedingungen rasch ändern.

Die Lizenzen für die Forellenfischerei werden jährlich ausgestellt. Auch die Generallizenzen werden auf die Dauer eines Jahres vergeben, dies allerdings mit der Option auf eine Vertragsverlängerung auf bis zu fünf Jahre. Von zwei weiteren Teichen in Niederösterreich, die nicht als Eigen- oder Pachtrevier gelten, hatte die Magistratsabteilung 49 die Fischerei in dem einen Teich auf neun Jahre verpachtet und den anderen zum Zwecke der Fischzucht auf unbestimmte Zeit in Bestand gegeben.

In diesem Zusammenhang regte das Kontrollamt an, die Magistratsabteilung 49 möge überlegen, ob nicht nach Ablauf der Vertragsdauer einer Vergabe der Fischerei – sofern gegen eine nachhaltige fischereiwirtschaftliche Nutzung keine ökologischen Bedenken bestehen – im Wege eines offenen Verfahrens gegenüber der bisher ausgeübten freihändigen Form der Vertragsverlängerung an den bisherigen Pächter zu bevorzugen wäre, weil möglicherweise mit der vorgeschlagenen Art der Vergabe die Dienststelle ihrer lt. Geschäftseinteilung übertragenen Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere besser entsprechen könnte.

Zur Anregung des Kontrollamtes, die Vergabe der Fischerei künftig im Wege eines offenen Verfahrens vorzunehmen, ist zu bemerken, dass hierfür eine Leistungsbeschreibung des zu verpachtenden Fischgewässers in Form eines ziviltechnischen Gutachtens erforderlich wäre. Die Kosten für derartige Erhebungen würden in den meisten Fällen die Erträge des Pachtzinses überschreiten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Interessenssphäre bei der Pachtung von Fischereigewässern im Wesentlichen auf zwei große Pächter aufgeteilt ist. Auf Grund der großen Mitgliederzahlen beider Pächter können Bewirtschaftungsmaßnahmen wesentlich kostengünstiger bewerkstelligt werden. Offensichtlich wurde aus diesem Grund in den letzten Jahrzehnten von privater Seite kein einziges Pachtansuchen an die Stadt Wien herangetragen.

Ein offenes Verfahren erscheint daher im Gegensatz zur bisher geübten Form – im § 17 Wiener Fischereigesetz ist eine freihändige Weiterverlängerung eines bestehenden Pachtverhältnisses auf weitere zehn Jahre möglich – nur in wenigen Fällen als zur finanziellen Ertragssteigerung zielführende Vorgangsweise geeignet.

In jenen Fällen, in denen eine Einnahmesteigerung hinsichtlich der Pachtzinse zu erwarten ist, wird die Magistratsabteilung 49 künftig, sofern keine ökologischen Bedenken bestehen, die Form des offenen Verfahrens wählen.

4. Den abgeschlossenen Verträgen liegt ein frei vereinbarter, valorisierter Pachtzins oder eine ebenfalls frei vereinbarte Lizenzgebühr zu Grunde, deren Höhe lt. Auskunft der Magistratsabteilung 49 die Güte (Bonität) des Revieres (in Ansehung des in der abgelaufenen Vertragsperiode zuletzt bezahlten Entgeltes) bestimmt. Im Falle der für zwei Reviere in Niederösterreich jährlich ausgestellten Fanglizenzen für Forellen wurde die Höhe der Lizenzgebühr über den Marktwert gesteuert. Eine diesbezügliche Einschau ergab folgendes Bild:

Fischwässer	Bundesland	Ifd. Nr.	Revier	Pächter	Vertragsperiode	Reviergröße		Preis am 31. 12. 2000	
						in ha	in km	pro ha in S (EUR) gerundet	pro km in S (EUR) gerundet
Aureviere	Wien	1	I/10 Panozzalacke	Fischerei verein M.	1998–2007	23,71	–	1.012,– (73,54)	–
		2	I/11 Schillerwasser	Verein V.	1996–2000	25,14	–	2.525,– (183,50)	–
		3	I/12 Dechantwasser, Peleskawasser	Verein V.	1996–2005	5,12	–	2.975,– (216,20)	–
		4	I/14 Donauhafen	Verein V.	2001–2010	77,74	–	1.518,– (110,32)	–
		5	I/21 Donau-Oder-Kanal Becken II	Verein V.	1996–2005	170,47	–	238,– (17,30)	–
		6	I/22 Donau-Oder-Kanal Becken III	Verein V.	1997–2006	0,84	–	7.352,– (534,29)	–
		7	I/24 u. 25 Heustadel-, Krebsen-, Lusthauswasser	Verein S.	2001–2010	35,22	–	349,– (25,36)	–
		8	I/27 Mittelwasser	Verein V.	1999–2008	15,88	–	2.015,– (146,44)	–
		9	I/28 Eberschüttwasser	Verein V.	1999–2008	28,98	–	1.311,– (95,27)	–
		10	I/29 Kühwörthwasser	Verein V.	1999–2008	36,26	–	2.068,– (150,29)	–
		11	II/31 Unt. Mühlwasser Stadlau	Verein V.	2000–2009	5,34	–	1.798,– (130,67)	–
		12	II/32 Ob. Mühlwasser Stadlau	Verein V.	1992–2001	7,00	–	1.593,– (115,77)	–
		13	II/33 Mühlwasser Aspern	Verein V.	2000–2009	19,54	–	676,– (49,13)	–
		14	II/34 Mühlwasser Lobau	Verein V.	1993–2002	67,11	–	771,– (56,03)	–
		15	II/35 Herrenhäufel Aspern	Fischereiverein H.	1992–2001	45,34	–	184,– (13,37)	–
Donaureviere	Wien	16	I/5 Donauhafen	Verein V.	1998–2002	272,43	–	551,– (40,04)	–
		17	I/15 Donaustrom	Verein V.	1999–2008	47,63	–	1.008,– (73,25)	–
	NÖ	18	I/5b2 Unt. Donau Rechtes Ufer Mannswörth	Verein V.	2001–2010	87,32	–	653,– (47,46)	–
	19	I/5d Unt. Donau Schönauwasser	Verein V.	1998–2007	107,00	–	2.804,– (203,77)	–	
Teichreviere	Wien	20	I/17 u. 26 Butter-, Pfeifenteich	Verein F.	1994–2003	3,34	–	1.510,– (109,74)	–
		21	I/18 Seligerteich	Verein V.	1999–2008	0,40	–	3.750,– (272,52)	–
		22	I/23 Steinsee	Verein V.	2000–2009	5,64	–	1.489,– (108,21)	–
		23	I/30 Wienerbergsee	Verein V.	1995–2004	11,95	–	1.901,– (138,15)	–
		24	Lainzer-, Grünauer-, Lösch-, Paraplü-, Schwanen- (1 u. 2), Dehnpark-, Himmel-, Rautenwegteich	Verein F.	General lizenz für 2001	8,41	–	285,– (20,71)	–

Fischwässer	Bundesland	lfd. Nr.	Revier	Pächter	Vertragsperiode	Reviergröße		Preis am 31. 12. 2000	
						in ha	in km	pro ha in S (EUR) gerundet	pro km in S (EUR) gerundet
		25	Grüner See Schwimmschulchteich	Fischereiverein W.	Generalizenz für 2001	2,80	–	2,143 (155,74)	–
		26	Badeteich Hirschstetten	Fischerei- und Freizeitverein D.	2001–2010	12,00	–	1,509 (109,66)	–
		26	Badeteich Hirschstetten	Fischerei- und Freizeitverein D.	2001–2010	12,00	–	1,509 (109,66)	–
	NÖ	27	Fischteich Stixenstein	Privater	1996–2005	0,58	–	10.345,– (751,80)	–
		28	Schutzgebiet Marwiese Fischzuchtanlage	Privater	ab 1999 auf unbestimmte Zeit		0,56	17.857,– (1.297,72)	–
	Stmk	29	Brunn-, Hartlsee, diverse kleinere Wasserläufe	Deputat	ab 1.1. 1974	3,00	–	167,– (12,14)	
Fluss- u. Forellenreviere	Wien	30	I/7 Liesingbach	Verein V.	2000–2009	18,22	–	395,– (28,71)	–
		31	I/9 Wienfluss Auhof	Verein V.	2000–2009	20,71	–	176,– (12,79)	–
		32	I/13 Mauerbach	Verein V.	2001–2010	6,35	–	1.510,– (109,74)	–
	NÖ	33	HI/4a Schwarzafluss	Verein Ö.	1993–2002	–	10,00	–	10.649,– (773,89)
		34	H I/4b Schwarzafluss	Verein V.	1994–2003	–	7,00	–	16.923,– (1.229,84)
		35	H I/4c Schwarzafluss	div. Lizenznehmer	jährlich	–	7,42	–	30.146,– (2.190,80)
		36 G	I/1 u.2 Sierningbach	div. Lizenznehmer	jährlich	–	15,25	–	6.271,– (455,73)
	Stmk	37	Salzafluss Gschöder	Verein Ö.	1994–2003	–	8,00	–	24.680,– (1.793,57)

Für die Aurreviere in Wien wurde ein Pachtzins in einer Bandbreite von rd. S 184,– (entspricht 13,37 EUR) bis rd. S 7.352,– (entspricht 534,29 EUR) pro ha vereinbart.

In den Donaureviere in Wien betrug der Pachtschilling rd. S 551,– (entspricht 40,04 EUR) bzw. rd. S 1.008,– (entspricht 73,25 EUR) und in jenen, die in Niederösterreich gelegen sind rd. S 653,– (entspricht 47,46 EUR) und rd. S 2.804,– (entspricht 203,77 EUR) pro ha.

In den Teichrevieren war der Pachtzins in Wien mit rd. S 285,– (entspricht 20,71 EUR) bis rd. S 3.750,– (entspricht 272,52 EUR) festgesetzt und betrug in Niederösterreich rd. S 10.345,– (entspricht 751,80 EUR) bzw. rd. S 17.857,– (entspricht 1.297,72 EUR) pro ha.

Die Fluss- und Forellenreviere waren in Wien zu einem Hektarsatz zwischen rd. S 176,– (entspricht 12,79 EUR) und rd. S 1.510,– (entspricht 109,74 EUR) verpachtet. In Niederösterreich und der Steiermark erzielte man aus deren Verpachtung bzw. der Ausstellung von Lizenzen Einnahmen in Höhe von rd. S 6.271,– (entspricht 455,73 EUR) bis rd. S 30.146,– (entspricht 2.190,80 EUR) pro km befischbarer Länge.

Obgleich das Kontrollamt die Sachkenntnis des Fachreferenten, angemessene Pachtzinse zu vereinbaren, nicht verkannte, war es dennoch der Meinung, die Magistratsabteilung 49 möge künftig die Kriterien der Entgeltberechnung schriftlich und nachvollziehbar gestalten.

In die abgeschlossenen Verträge wurde über die Folgen bei Zahlungsverzug des Pachtzinses nicht jene Klausel aufgenommen, die lt. Erlass der Magistratsdirektion vom 29. März 1984, Zl. MD – 613-1/84, zu verwenden war.

Das Kontrollamt regte an, in die künftig abzuschließenden Verträge den Text des zitierten Erlasses aufzunehmen. Im Sinne des MD-Erlasses vom 13. November 1998, Zl. MD – 117-9/98, wären auch einheitlich 9% Verzugszinsen zu vereinbaren gewesen.

Bei neuerlichen Verpachtungen wird sich die Magistratsabteilung 49 bemühen, die Pachtzinse je befischbarem Hektar Gewässerfläche bzw. je Flusskilometer exakt zu bestimmen.

Die wesentlichen Parameter, wie Gewässerkörper, Bonität, Verkehrswert, aktueller Fischbestand (und auch mindernde Faktoren), werden dabei einer monetären Bewertung zu unterziehen sein, und letztendlich den Pachtwert eines Gewässers bestimmen.

Im Übrigen wird der Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis genommen.

**Magistratsabteilung 51,  
Prüfung einer Subvention an die Hubert Neuper & Team GmbH  
für die Durchführung der Veranstaltung „World Sports Award of  
the Century“**

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 17. März 2000 dem Beschluss-(Resolutions-)Antrag des Gemeinderates Günter Kenesei zu, die Subvention an die Hubert Neuper & Team GmbH für die Durchführung der Veranstaltung „World Sports Awards of the Century“ auf ihre Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat in Verfolgung seines Prüfauftrages die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 51 sowie die Abrechnung der Veranstaltung durch die Hubert Neuper & Team GmbH einer Prüfung unterzogen und kam zu folgendem Ergebnis:

*1. Subventionsansuchen „World Sports Awards“*

1.1 Etwa Mitte des Jahres 1998 trat Herr Hubert Neuper in seiner Funktion als Generalsekretär der Österreichischen Sporthilfe an das Bundeskanzleramt – Gruppe Sport mit der Idee eines Millennium-Events, nämlich die Verleihung der „World Sports Awards of the Century“ in Wien groß aufzuziehen, heran. Unter dem Aspekt, dass diese Veranstaltung einen großen Werbeeffect sowohl für die Republik Österreich als auch für die Stadt Wien bewirken würde, rechnete Herr Neuper ursprünglich mit einer Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien von je 50 Mio.S (*entspricht 3,63 Mio.EUR*) bei einem von ihm präliminierten Gesamtaufwand von 200 Mio.S (*entspricht 14,53 Mio.EUR*). Da, wie bereits erwähnt, ursprünglich die Österreichische Sporthilfe die Abwicklung dieses Events übernehmen hätte sollen, erfolgte bis etwa März 1999 der Schriftverkehr auch auf dem offiziellen Papier (mit dem Logo der Österreichischen Sporthilfe) dieser Organisation.